



23.049 s Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision
Sitzung SGK-S vom 15. August 2023

Antwort auf die Frage der Kommission vom 26. Juni 2023

Bericht 4: Darstellung der Forderungen der Volksinitiative und wie das TabPG und der Revisionsentwurf TabPG diese erfüllen sowie der zusätzlichen Elemente, die im Revisionsentwurf vorgesehen sind (in blau)

Betreffend Jugendschutz verbietet Art. 18 Abs. 1 TabPG die Werbung, die sich an *Minderjährige richtet* (z.B. im Bereich der Presse nur Kinder- und Jugendhefte).

Die Initiative will jede Werbung verbieten, die Minderjährige *erreicht*. Die Werbeeinschränkungen sind daher umfassender.

Wichtigste Bereiche	Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung»	TabPG	Revisionsentwurf TabPG
Werbung			
- Werbung in Radio und Fernsehen (TV)	verboten	verboten	verboten
- Werbung mit preisvergleichenden Angaben oder mit Versprechen von Geschenken	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	verboten	verboten
- Hinweise auf Verkaufsförderung oder Sponsoring	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	erlaubt	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
- Plakatwerbung - Werbespots im Kino - Werbung in und an öffentlichen Verkehrsmitteln - Werbung in und an öffentlichen Gebäuden, auf Sportplätzen und an Sportveranstaltungen	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	verboten	verboten
- Werbung an Verkaufsstellen (Kiosk)	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	erlaubt	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden
- Inserate (Presse)	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	erlaubt	verboten (keine andere Massnahme kann sicherstellen, dass keine Minderjährige Zugang hätten)
- Werbung im Internet	verboten, wenn Minderjährige erreicht werden	erlaubt	verboten, ausser wenn ein System zur Alterskontrolle gewährleistet, dass sie Minderjährige nicht erreichen kann

- Mailings und Abgabe von Flyern an Erwachsene	erlaubt	erlaubt	Mailings: Persönlich adressiert in neutralem Couvert Flyer: erlaubt an Orten, die Erwachsenen vorbehalten sind
Verkaufsförderung			
- Abgabe von Gratismustern	verboten, wenn Minderjährige Zugang werden	verboten	verboten
- Verkauf durch mobiles Verkaufspersonal	verboten, wenn Minderjährige Zugang haben	erlaubt	verboten an öffentlich zugänglichen Orten, die von Minderjährigen besucht werden können
Sponsoring			
- Sponsoring von nationalen Anlässen	verboten, wenn Anlass Minderjährige erreicht	erlaubt, ausser wenn Anlass auf Minderjährige abzielt	verboten, wenn Minderjährige Zugang zum Anlass haben
- Sponsoring von Anlässen mit internationalem Charakter	verboten, wenn Anlass Minderjährige erreicht	verboten	verboten, wenn Minderjährige Zugang zum Anlass haben
System zur Alterskontrolle für den Verkauf			
- Pflicht ein Alterskontrollsystem einzurichten für den Verkauf mittels Automaten oder Internet	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	vorgesehen
Meldepflicht zu den Ausgaben			
- Pflicht die Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring zu melden	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	vorgesehen